

Verwahrstellen im Ortenaukreis

Insgesamt verfügt der Ortenaukreis zum jetzigen Zeitpunkt über 7 Verwahrstellen für Tierkörper und Tierkörperteile von Wild. Diese Entsorgungseinrichtungen stehen der Jägerschaft des Kreises an folgenden Standorten zur Verfügung:

Verwahrstelle	Betreuer	Mobil
Achern Güterhallenstraße 2	Herr Kimmig	0152 - 28726353
Hausach Ferdinand-Reiß-Straße	Herr Imhof	0174 - 1608918
Lahr Hinlehreweg 2	Herr Bertonnaud	0176 - 78959887
Offenburg Am Flugplatz 4	Herr Wurth	0163 - 3780890
Oppenau-Ramsbach Klärwerkstraße 1	Herr Steger	0152 - 21619186
Schuttertal Schutterstraße (neben dem Bauhof)	Herr Spitzmüller	0171 - 6250260
Willstätt Ehem. Kläranlage (Zufahrtsweg entlang der Kinzig)	Herr Kimmig	0152 - 28726353

Zweck der Verwahrstellen ist die tierseuchenhygienisch unbedenkliche Beseitigung von Fallwild, Aufbrüchen und Zerwirkresten insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden afrikanischen Schweinepest. Neben Schwarzwild können aber auch Materialien anderer Wildarten wie Reh und Fuchs entsorgt werden.

Die **Nutzung der Verwahrstellen** ist bislang freiwillig und erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Zugang / Nutzungsberechtigung:

Die Verwahrstellen sind durch elektronische Schließanlagen gegen unbefugtes Betreten / Benutzung gesichert. Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Jagdausübungsberechtigten der Ortenauer Reviere. Sofern Sie als Nutzungsberechtigter die Verwahrstellen nutzen möchten, erhalten Sie beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung einen Schlüssel, wobei folgendes zu beachten ist:

- Pro Revier werden zunächst maximal zwei Schlüssel ausgegeben. Zusätzliche Schlüssel können aber in begründeten Fällen zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise wenn es mehr als zwei Pächter gibt, oder wenn nach Wunsch der Jagdausübungsberechtigten einzelne Begehungsscheinhaber ebenfalls einen Schlüssel erhalten sollen.
- Um eventuellen Missbrauch verfolgen zu können, sind die Schlüssel individuell codiert und erlauben eine Auswertung, welcher Schlüssel zu welchem Zeitpunkt in welcher Verwahrstelle genutzt wurde.
- Jeder Schlüssel passt für alle Verwahrstellen im Ortenaukreis, d. h. es gibt keine feste Zuordnung der Reviere zu bestimmten Verwahrstellen.
- Die Schlüssel dürfen nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht für den Jagdbetrieb des betreffenden Reviers tätig sind.

Aushändigung der Schlüssel:

Diese erfolgt im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Okenstraße 29, 77652 Offenburg, 1. OG, Zi. 116. Aufgrund der Coronaproblematik vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Abholung unter den **Telefonnummern 0781-805-9044 (Frau Rudolf) oder 0781-805-9091 (Herr Daar)**.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Schlüsselausgabe derzeit ohne vorherige Terminvereinbarung nicht möglich ist. Vor Ort ist schriftlich das Einverständnis zu erklären, die Nutzungsbedingungen für die Verwahrstellen zu akzeptieren.

Pro Schlüssel ist ein Pfand in Höhe von 50 € zu begleichen, welches Sie nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung überweisen müssen. Das Pfand wird Ihnen bei Rückgabe des funktionsfähigen Schlüssels zurückgezahlt.

Bei Verlust oder Beschädigung verständigen Sie bitte zeitnah das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter der Telefonnummer 0781 805-9091 oder per E-Mail (vetamt@ortenaukreis.de).

Betreuung, Ansprechpartner für Jäger:

Anders als in anderen Landkreisen hat sich im Ortenaukreis bedauerlicherweise niemand aus der Jägerschaft gefunden, der die Betreuung der Verwahrstellen gegen Aufwandsentschädigung wahrnehmen würde. Daher muss diese Aufgabe nun durch eigens eingestelltes Personal wahrgenommen werden.

Diese Betreuer haben die Aufgabe, für die rechtzeitige Abholung des Materials durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt, die anschließende Reinigung /Desinfektion und die technische Wartung zu sorgen. Die Betreuer werden die Standorte von sich aus zu bestimmten Zeiten überprüfen, sind aber stets auf die Unterstützung aller Nutzer angewiesen.

Daher: **Melden Sie bitte dem Betreuer**

- wenn die Kübel voll sind (am besten schon wenn sie fast voll sind) und
- falls Sie technische Probleme oder Beschädigungen feststellen.

Verschmutzungen, die bei Anlieferung entstehen, müssen selber entfernt werden.

Die **Kapazität pro Verwahrstelle** von 2 x 600 l sollte im Regelfall auch dann ausreichen, wenn zeitgleich mehrere Drückjagden im Einzugsbereich stattfinden. In einzelnen Revieren kommt es jedoch erfahrungsgemäß immer wieder zu so großen Strecken, dass durch die dabei anfallenden Aufbrüche die Kapazität einer Verwahrstelle gesprengt würde.

Nur für solche Jagden (!) besteht die Möglichkeit, die Aufbrüche in eigenen, geeigneten Kleincontainern (240 l-Container / „Mülleimer“), wie sie in solchen Revieren meist schon vorhanden sind, zu sammeln, wie bisher schon direkt von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (ZTN-Süd, Warthausen) abholen zu lassen und sich dann die gezahlte Abholgebühr vom Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung erstatten zu lassen.

Mit dieser Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass auch andere Reviere stets ausreichende Entsorgungskapazitäten vorfinden. Die Gebührenerstattung ist daher nur für Reviere möglich, in denen es in der Vergangenheit bei Drückjagden nachweislich regelmäßig zu entsprechend großen Strecken bei einer einzigen Jagd (mehr als 25 Stück Schwarzwild bzw. vergleichbare Rehwildstrecke) gekommen ist.

Diese Jagden sollen dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (vetamt@ortenaukreis.de) zwei Wochen vor Beginn der Jagd mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie die weiteren Vorgaben nach § 12 der Nutzungsordnung.

Der Ortenaukreis und das Land Baden-Württemberg investieren in die hochwertige Einrichtung und den zuverlässigen Betrieb der Verwahrstellen ganz erhebliche Mittel.

Zudem haben die Eigentümer der Liegenschaften ihr Einverständnis zur Nutzung vor allem unter dem Gesichtspunkt erteilt, dass sie damit einen sehr wertvollen Beitrag zur Bekämpfung von Tierseuchen, insbesondere der Afrikanischen Schweinepest, leisten und dass ihnen oder anderen durch die Nutzung keine Nachteile durch Geruch und unzumutbare Verschmutzung entstehen.

Bitte tragen Sie durch pflegliche und verantwortungsbewusste Nutzung Ihren Teil dazu bei, dass die nun endlich zur Verfügung stehenden Einrichtungen der Jägerschaft auch erhalten bleiben.